

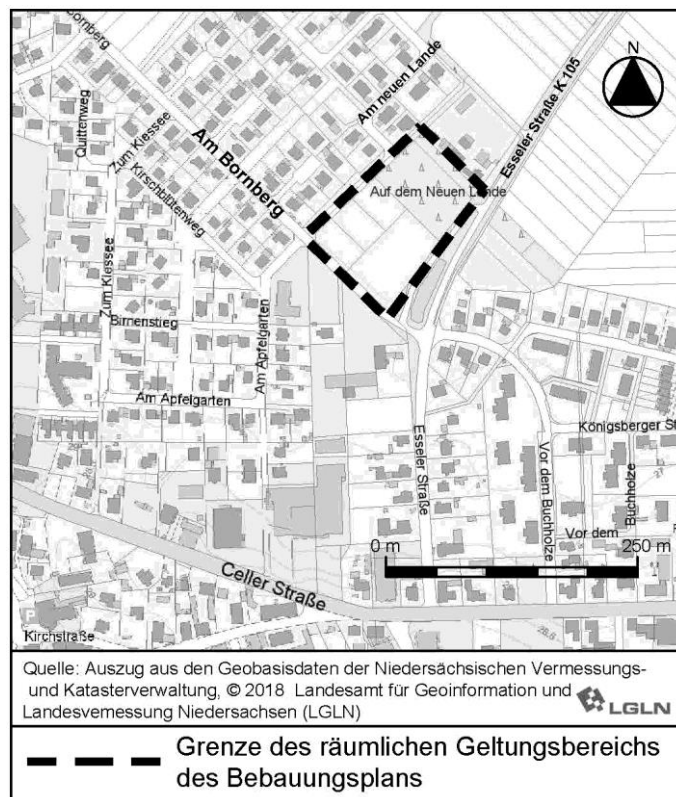
Bekanntmachung

Gemeinde Schwarmstedt, Bebauungsplan Nr. 43 „Neue Gärten“ mit örtlicher Bauvorschrift; erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

Der Rat der Gemeinde Schwarmstedt hat in seiner Sitzung am 02.03.2020 dem 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 43 „Neue Gärten“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu zugestimmt und die erneute öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 4a Abs. 3 BauGB beschlossen, mit der Einschränkung, dass Stellungnahmen nur zu den gegenüber dem (1.) Entwurf geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

Der Bebauungsplan wird gemäß § 13a BauGB in Verbindung mit § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Der **räumliche Geltungsbereich** des Bebauungsplans Nr. 43 „Neue Gärten“ liegt am Nordrand der Ortslage von Schwarmstedt. Er erfasst die Freiflächen und den Kindergartenneubau (im folgenden Kartenausschnitt noch nicht eingetragen) zwischen den Straßen „Am Bornberg“ im Südwesten, „Am Neuen Lande“ im Nordwesten, der „BoGart“ Baumschule im Nordosten und der Esseler Straße (K 105) im Südosten. Die Grenze des räumlichen Geltungsbereichs ist in dem folgenden Kartenausschnitt verdeutlicht.



Der 2. Entwurf des Bebauungsplans Nr. 43 „Neue Gärten“ mit örtlicher Bauvorschrift, die Begründung dazu und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit von **Diens- tag, den 24. März 2020 bis einschließlich Montag, den 27. April 2020** in der Gemeindeverwaltung im Rathaus (Zimmer 36) in Schwarmstedt, Am Markt 1, während folgender Zeiten öffentlich aus:

Montag bis Freitag: 8.30 bis 12.00 Uhr
Donnerstag: außerdem 14.00 bis 18.00 Uhr
und nach telefonischer Vereinbarung (Tel.: 05071/809 - 36) auch zu anderen Zeiten.

Hinweise: Während der öffentlichen Auslegung können Stellungnahmen nur zu den gegenüber dem (1.) Entwurf geänderten oder ergänzten Teilen des 2. Entwurfs des Bebauungsplans Nr. 43 „Neue Gärten“ mit örtlicher Bauvorschrift und der Begründung dazu abgegeben werden. Die geänderten oder ergänzten Teile des 2. Entwurfs umfassen:

- die Abgrenzung der Lärmpegelbereiche zum Schutz vor dem Verkehrslärm der K 105 und
- den Ausschluss der ausnahmsweise zulässigen Nutzungen innerhalb der als „Allgemeines Wohngebiet“ (WA) festgesetzten Flächen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die Unterlagen, die Gegenstand der erneuten öffentlichen Auslegung sind, stehen außerdem auf der Internetseite der Samtgemeinde Schwarmstedt www.schwarmstedt.de unter „Bürger + Familien / Bauen + Wohnen / laufende Verfahren“ zur Verfügung.

Schwarmstedt, den 05.03.2020

GEMEINDE SCHWARMSTEDT
Der Gemeindedirektor

Gez. Gehrs